

Sie haben Interesse?

Dann nehmen Sie Kontakt zu uns auf.

Getreu dem Motto „Service direkt vor Ort“ stehen Ihnen unsere Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in den 16 kreisangehörigen Kommunen mit Rat und Tat zur Seite. Egal ob persönlich, telefonisch, oder online: Wir beraten Sie gerne und nehmen uns Zeit für Ihr Anliegen.

Unter der Telefonnummer **02821 85-165** erreichen Sie uns zentral.



Über die allgemeine E-Mailadresse **arbeitgeberservice@kreis-kleve.de** erreichen Sie uns auch außerhalb der Servicezeiten.

Im Internet können Sie sich unter **www.kreis-kleve.de** umfangreich über unser Leistungsangebot informieren. Dort finden Sie auch die Kontaktdaten der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in den 16 Städten und Gemeinden im Kreis Kleve.



Vorrangige Aufgabe der Jobcenter im Kreis Kleve ist es, die Kundinnen und Kunden bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit zu unterstützen und den erforderlichen Lebensunterhalt zu sichern.

Aktuell sind es gut 235 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Kreis Kleve in den Jobcentern vor Ort gebündelte Leistungen aus einer Hand anbieten.

Kommunale
Jobcenter –
**Stark.
Sozial.
Vor Ort.**

Kurze Wege, rasche Entscheidungen und ein aktives Netzwerk zu den Arbeitsmarktakteuren im Kreis Kleve sorgen dafür, dass wir nah an den Menschen sind und sie intensiv betreuen können.

Impressum

Kreis Kleve
Die Landrätin
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Nassauerallee 15-23
47533 Kleve

Telefon: 02821 85-0
Telefax: 02821 85-500
E-Mail: info@kreis-kleve.de
Internet: www.kreis-kleve.de



TEILHABE AM ARBEITSMARKT CHANCEN NUTZEN

Neue Fördermöglichkeit
zur Schaffung von Teilhabe- und
Beschäftigungschancen
für Langzeitleistungsbezieher

www.kreis-kleve.de



Trotz guter Arbeitsmarktlage gelingt es langzeitarbeitslosen Personen kaum, einen Arbeitsplatz zu bekommen. Viele dieser Menschen wollen gerne wieder arbeiten. Sie sind motiviert und zeigen Engagement, wenn sie die Chance erhalten, wieder ins Berufsleben zurückkehren zu können.

Um den Sprung in die Erwerbstätigkeit zu schaffen, benötigen Langzeitarbeitslose jedoch einen geeigneten Arbeitsplatz und Unterstützung nach Beschäftigungsaufnahme.

Das Teilhabechancengesetz bietet einen Lohnkostenzuschuss zur Förderung Langzeitarbeitsloser im Alter von über 25 Jahren im Rahmen einer längerfristigen sozialversicherungspflichtigen öffentlich geförderten Beschäftigung.

Während der Förderung steht ein Coach als Ansprechpartner zur Verfügung und stellt sicher, dass die Beschäftigung für Arbeitnehmer und Arbeitgeber zufriedenstellend abläuft. Kosten für erforderliche Weiterbildungen werden übernommen.

Neben der Eröffnung von Teilhabechancen ist das mittel- bis langfristige Ziel der Übergang in eine ungeforderte Beschäftigung am allgemeinen Arbeitsmarkt.

Eröffnen Sie Langzeitarbeitslosen Teilhabechancen und Beschäftigungsperspektiven, in dem Sie

... einen geeigneten Arbeitsplatz in Ihrem Unternehmen bereitstellen und langzeitarbeitslose Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigen,

... den geförderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Möglichkeit geben, sich einzugewöhnen und

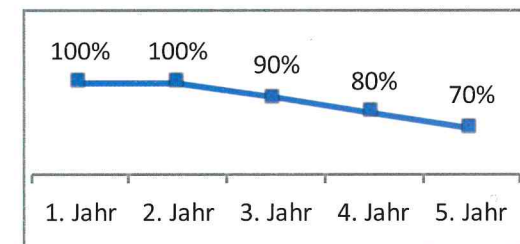
... sie fachlich anleiten und in betriebliche Arbeitsabläufe einbinden.



Wir fördern Beschäftigungsverhältnisse bei allen Arbeitgebern, in allen Branchen, in Vollzeit oder in Teilzeit.

Was haben Sie davon?

- ✓ bis zu 100 % Lohnkostenzuschuss auf Basis des Mindest- oder Tariflohns
- ✓ Förderung möglich bis zu 5 Jahren



- ✓ bis zu 3.000 € Zuschuss für entstehende Weiterbildungskosten
- ✓ begleitendes Coaching für 1 Jahr mit Option der Verlängerung
- ✓ im Vorfeld Unterstützung bei der Bewerberauswahl, Erprobung durch gefördertes Praktikum, voll geförderte Anpassungsqualifizierung möglich
- ✓ Unterstützung bei der Antragsbearbeitung
- ✓ keine Nachbeschäftigungspflicht